

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2018 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates vom 25.06.2020

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 25.06.2020 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2018 mit seinen Anlagen festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2018	
Immaterielle Vermögensgegenstände	187.540,96 €	0,12%
Sachanlagen	114.389.186,35 €	72,95%
Finanzanlagen	26.830.798,40 €	17,11%
Anlagevermögen	141.407.525,71 €	90,19%
Vorräte	791.297,55 €	0,50%
Forderungen	2.449.571,17 €	1,56%
Sonstige Vermögensgegenstände	758.633,47 €	0,48%
Liquide Mittel	10.682.229,95 €	6,81%
Umlaufvermögen	14.681.732,14 €	9,36%
Aktive Rechnungsabgrenzung	706.017,25 €	0,45%
Summe Aktiva	156.795.275,10 €	100,00%

Passiva	Schlussbilanz 31.12.2018	
Allgemeine Rücklage	50.177.553,14 €	32,00%
Ausgleichsrücklage	3.485.954,31 €	2,22%
Jahresüberschuss	3.446.810,81 €	2,20%
Eigenkapital	57.110.318,26 €	36,42%
Sonderposten	58.193.728,47 €	37,11%
Rückstellungen	23.242.940,19 €	14,82%
Verbindlichkeiten	17.235.549,75 €	10,99%
Passive Rechnungsabgrenzung	1.012.738,43 €	0,65%
Summe Passiva	156.795.275,10 €	100,00%

1.2 Gesamtergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Ordentliche Erträge	46.876.905,30 €
Ordentliche Aufwendungen	- 44.848.940,31 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.027.964,99 €
Finanzergebnis	1.418.845,82 €
Jahresergebnis (Überschuss)	3.446.810,81 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	- 568.452,23 €

1.3 Gesamtfinanzzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.582.408,03 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 41.313.416,97 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.268.991,06 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.815.225,87 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.594.800,78 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 779.574,91 €
Finanzmittelüberschuss	3.489.416,15 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	621.096,24 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.110.512,39 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.571.717,56 €
Liquide Mittel	10.682.229,95 €

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2018

- Anhang
- Lagebericht

1.5 Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Petershagen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2018 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 25.02.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 05.03.2020 übernommen und dem Rat empfohlen,

- a) den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 156.795.275,10 € und einem Jahresüberschuss von 3.446.810,81 € festzustellen;
- b) zu beschließen, den Jahresüberschuss 2018 von 3.446.810,81 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen;
- c) dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Petershagen mit Beschluss vom 25.06.2020 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2018, Anzeigeverfahren, Einsichtnahme

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2018 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 12.08.2020 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 17.11.2020 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2018 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, 26.11.2020

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Breves